

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/511, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12, Titel 616 03 „Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit“ werden die vorgesehenen Mittel von 8 Mrd. DM auf 17,356 Mrd. DM erhöht.

Bonn, den 22. März 1995

Dr. Heidi Knake-Werner
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Bundesregierung begründet ihre Zuschußreduzierung mit dem geringeren Bedarf der Bundesanstalt. Gleichzeitig rechnet sie mit höheren Ausgaben bei der Arbeitslosenhilfe infolge steigender Empfängerzahlen, also einer Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, und einer nur geringfügigen jahresdurchschnittlichen Abnahme der Arbeitslosenzahl infolge günstiger Konjunkturlage (Jahreswirtschaftsbericht). Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt hielt entgegen der Auffassung der Bundesregierung einen Zuschuß in Höhe von 14,6 Mrd. DM für erforderlich, der Entwurf zum Haushaltsgesetz sah 11,5 Mrd. DM vor, der Haushaltsausschuß glaubt mit 8 Mrd. DM den Bedarf der Bundesanstalt decken zu können. Der Änderungsantrag sieht vor, auch in diesem Jahr von einem Zuschuß in Höhe von 18 Mrd. DM auszugehen, berücksichtigt allerdings, daß durch drei weitere Änderungsanträge von Abgeordneten der Gruppe der PDS zu diesem

Kapitel des Einzelplans 11 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 642 Mio. DM bereitgestellt werden sollen. Um diesen Betrag ist der Zuschuß an die Bundesanstalt zu vermindern. Die hohen Arbeitslosenzahlen lassen ein Nachlassen in den arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen nicht zu. Durch die gegenüber den bisherigen Haushaltsplanungen zusätzlichen Mittel wird die Bundesanstalt in die Lage versetzt, ihre aktiven arbeitsmarktpolitischen Bemühungen aufrechtzuerhalten und auszudehnen. Die durch Einsparung von Lohnersatzleistungen frei werdenden Mittel sind gleichfalls den arbeitbeschaffenden Instrumenten zu übertragen.